

Gemeinsame Presseinformation des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Wiesbaden / Frankfurt, 05. November 2021

IAB-Betriebspanel 2020 Arbeitszeitkonten und Homeoffice prägen Corona-Pandemie

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen ausgewirkt hat, zeigen die Ergebnisse des aktuellen IAB-Betriebspanels. Der nun vorliegende Report analysiert vor allem die Arbeitszeitgestaltung und die Erwerbsformen. Dazu wurden 1.000 hessische Betriebe im Zeitraum Juli bis November 2020 befragt.

Arbeitszeitkonten flexibler genutzt als vor der Pandemie

Arbeitszeitkonten sind auch während der Pandemie ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte an den Betrieb zu binden. Gerade in den von Corona besonders betroffenen Betrieben wurden Arbeitszeitkonten während der Pandemie genutzt, um sowohl Überstunden ab- als auch Minusstunden aufzubauen. Gleichzeitig wurden die Zeiträume für den Ausgleich von Arbeitszeitkonten deutlich verlängert.

Insgesamt passten die von der Pandemie betroffene Betriebe (47 Prozent) deutlich häufiger Arbeitszeitkonten an als nicht betroffene Betriebe (16 Prozent). Die Möglichkeit, größere Arbeitszeitguthaben längerfristig anzusparen, nutzten ebenso verstärkt Beschäftigte in den wirtschaftlich betroffenen Betrieben (44 Prozent).

Mit steigender Betriebsgröße erhöhte sich sowohl die Wahrscheinlichkeit der Arbeitszeitkontenanpassung als auch der längerfristigen Ansparmöglichkeiten.

Atypische Beschäftigung angepasst

Die Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen hat sich während der Pandemie als wichtiges Instrument der Personalsteuerung und zur Sicherung der betrieblichen Stabilität erwiesen.

Ein Drittel der hessischen Betriebe veränderte Dauer und Lage der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten. Sechs Prozent aller hessischen Betriebe haben im 1. Halbjahr 2020 mit dem Abbau von befristeter Beschäftigung reagiert. Wirtschaftlich negativ betroffene Betriebe taten dies häufiger als nicht betroffene Betriebe (neun Prozent gegenüber zwei Prozent). Mit Ausnahme des Verarbeitenden Gewerbes sank der Anteil der befristet Beschäftigten in allen Wirtschaftszweigen, dabei am stärksten bei den Dienstleistungsbetrieben.

Während die geringfügige Beschäftigung und die Leiharbeit nur leicht zurückgingen, waren Praktikanten und Praktikantinnen besonders betroffen. Ihre Anzahl hat sich im Vorjahresvergleich fast halbiert.

Homeoffice verstärkt eingesetzt

Während der Pandemie hat die Arbeit im Homeoffice einen starken Schub erhalten. Knapp ein Drittel (29 Prozent) aller hessischen Betriebe hat die Möglichkeit, von zuhause aus zuarbeiten, erweitert oder neu eingeführt. Dabei zeigten sich insbesondere Betriebe der Öffentlichen Verwaltung und solche, die Wirtschaftsnahe und Wissenschaftliche Dienstleistungen anbieten, besonders aktiv.

Nur einer von fünf Kleinstbetrieben ermöglichte Homeoffice, während dies bei den mittelgroßen Betrieben zwei Drittel und von den Großbetrieben mehr als vier von fünf umsetzten.

„Das Homeoffice hat sich entgegen aller Kritik letztendlich bewährt und dafür gesorgt, dass zum Höhepunkt der Pandemie die wichtigsten Prozesse liefen. Gleichzeitig wurde damit ein enormer Digitalisierungsschub in Bewegung gesetzt. Es wird sich zeigen, wie sich diese neue Beschäftigungsform in Zukunft in den Betrieben wiederfinden wird“, so Dr. Frank Martin, Leiter der Regionaldirektion Hessen.

„Nicht alle Jobs lassen sich von zu Hause aus erledigen. Dort wo es allerdings möglich ist, wird es ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Arbeitgebern sein“, sagte Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.

Hintergrundinformationen

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) lässt seit 1993 jährlich Betriebe im Rahmen des IAB-Betriebspanels durch das Marktforschungsinstitut Kantar befragen. Die Auswertung für Hessen erfolgt durch das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur. Gefördert werden die hessischen Zusatzauswertungen aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds.